



26.04.12

Reglement Ehrungen

1. Alle Aktivmitglieder A des Handharmonika Club Biberist sind nach einer bestimmten Anzahl Jahre als Mitglied berechtigt vom Verein geehrt zu werden.
2. Alle Aktivmitglieder B des Handharmonika Club Biberist können durch den Vorstand nach einer bestimmten Anzahl Jahre als Mitglied geehrt werden. Die Anzahl Jahre für die Ehrungen sind gleich wie bei den Aktivmitgliedern A
3. Die Ehrungen werden nach Kalenderjahr vorgenommen. Wenn der Eintritt eines Mitgliedes bis zum 30. Juni eines Jahres erfolgt, so wird das ganze Jahr für die Mitgliedschaft angerechnet. Beim Eintritt nach dem 30. Juni zählt das erste nachfolgende Kalenderjahr als Mitgliedsjahr.
4. Bei einer Dispensation eines Mitgliedes, die länger als ein halbes Jahr dauert, zählt das Jahr nicht für die Ehrung.
5. Die vom Vorstand festgehaltenen Frankenbeträge sind nicht fix und als Richtlinien anzusehen. Dem Vorstand ist es vorbehalten engagierte und aktive Vereinsmitglieder (Aktivmitglieder A und B) entsprechend zu würdigen.
6. Der Vorstand hat für die Aktivmitglieder A folgende Beträge als Richtlinien festgelegt.

6.1	10 Jahre	Fr. 50.-
6.2	20 Jahre	Fr. 50.-
6.3	25 Jahre	Fr. 100.-
6.4	30 Jahre	Fr. 50.-
6.5	40 Jahre	Fr. 50.-
6.6	50 Jahre	Fr. 50.-
6.7	60 Jahre	Fr. 50.-
- 6.8 Bei längeren Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand über den Zeitpunkt der Vergabe und die Höhe des Geschenks.
7. Bei Aktivmitgliedern B gilt bei den Jubiläen der halbe Betrag der Aktivmitglieder A als Richtwert. Es liegt in der Kompetenz des Vorstandes den Betrag dem jeweiligen Aktivmitglied B (Aktivität dem Verein gegenüber) anzupassen.
8. Rückwirkend werden keine Ehrungen vorgenommen.
9. Ueber eine Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vorstand aus eigenem Antrieb oder auf Antrag eines Vereinsmitglieds.
10. Bei persönlichen Jubiläen der Mitglieder, wie z.B. Geburtstage, Hochzeiten, u.s.w., wird vom Verein kein Geschenk mehr offeriert.
Auf Wunsch bringt der Verein dem Jubilar gern ein „Ständeli“.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung vom 9.3.2012 in Kraft.

Handharmonika Club Biberist

Aktuarin

Manonme B.

Präsident

Paul Schy